

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2013	Vorberatung
Kreistag	14.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Städte und Gemeinden sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Kreistag stellt fest, dass den Forderungen der Städte und Gemeinden durch die Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2013/2014 in großen Teilen entsprochen wird.

Weitergehende Forderungen können nicht berücksichtigt werden.

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Die im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen / Einwendungen der Städte und Gemeinden wurden allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 20.12.2012, gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2013/14, zugeleitet. Sie sind, ergänzt um die zwischenzeitlich eingegangene weitere Stellungnahme der Stadt Niederkassel vom 08.01.2013 sowie einer aktualisierten Stellungnahme der Verwaltung, als **Anhang** nochmals beigelegt.

Der Finanzausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 05.03.2013 dem Kreisausschuss und Kreistag die v. g. Beschlussfassung einstimmig empfohlen. Über das Beratungsergebnis des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.03.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

Einwendungen der Städte und Gemeinden mit Stellungnahme der Verwaltung